

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Digitalisierung: Bereitstellung und Einführung künstlicher Intelligenz (KI); Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3033 vom 25. August 2026

Das Wichtigste im Überblick

Die Digitalisierung prägt zunehmend die Arbeitsweise der Stadt Zug und ist essenziell für eine moderne, bürgernahe und effiziente Verwaltung. Der stetig wachsende Umfang und die Komplexität der zu verarbeitenden Informationen erfordern neue, leistungsfähige Lösungen. Der gezielte Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), insbesondere durch den Aufbau einer eigenständigen, abgesicherten KI-Plattform (Private LLM), soll die Effizienz und Qualität der Verwaltungsarbeit steigern. Mitarbeitende werden durch KI bei der Wissensarbeit, Recherche und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen unterstützt, während die Bevölkerung von benutzerfreundlichen digitalen Dienstleistungen profitiert. Für die Nutzung von KI in der öffentlichen Verwaltung sind höchste Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und Nachvollziehbarkeit zu erfüllen. Die Stadt Zug setzt deshalb auf eine kontrollierte Infrastruktur, in der sämtliche Daten innerhalb der Stadtverwaltung verbleiben. Mit dem Private LLM können bestehende Datenbestände gezielt und sicher genutzt werden, repetitive Aufgaben werden reduziert und die Mitarbeitenden entlastet. Die Einführung erfolgt schrittweise und wird durch begleitende Massnahmen zur Befähigung der Mitarbeitenden flankiert.

Die geplanten Investitionen belaufen sich für die Jahre 2026 bis 2028 auf insgesamt CHF 700'000.00 inkl. MWST. Die Mittel werden für den Aufbau und Ausbau der KI-Plattform, Pilotprojekte (z.B. KI-gestützte Baugesuche, Web-/Recherche- und Schreib-Assistenz, Transkription), die Anbindung von Fachsystemen sowie den Wissensaufbau eingesetzt. Der Grosse Gemeinderat hat das Budget und den Finanzplan bereits genehmigt.

Mit dem Vorhaben werden zentrale Entwicklungs- und Jahresziele der Stadt Zug adressiert: Die Verwaltung stärkt ihren Innovationsgeist, fördert departementsübergreifende Zusammenarbeit und positioniert Zug als wirtschaftsfreundliche und innovative Stadt. Zusätzlich trägt die Initiative zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDG 4: Bildung, SDG 9: Innovation und Infrastruktur) sowie zu den Legislaturzielen bei.

Insgesamt stellt die Einführung von KI eine wichtige Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Zug dar, von der sowohl die Verwaltung als auch die Bevölkerung nachhaltig profitieren werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Objektkredit zur Bereitstellung und Einführung künstlicher Intelligenz. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Zweck der Investition**
- III Ausgaben und Termine**
- IV Gesetzliche Grundlage und Finanzkompetenz**
- V Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs**
- VI Antrag**

I Ausgangslage

Die Digitalisierung ist ein zentraler Treiber für eine leistungsfähige, bürgernahe und effizient arbeitende Stadtverwaltung. Die Stadt Zug nutzt bereits heute in zahlreichen Bereichen digitale Fachanwendungen mit einem hohen Reifegrad. Gleichzeitig nehmen Umfang, Komplexität und Geschwindigkeit der zu verarbeitenden Informationen stetig zu. Vor diesem Hintergrund gewinnt der gezielte Einsatz von künstlicher Intelligenz (nachfolgend KI genannt) zunehmend an Bedeutung.

Unter KI werden informationsverarbeitende Systeme verstanden, die unter anderem in der Lage sind, in umfangreichen Datenbeständen Muster zu erkennen, Informationen kontextbezogen zu analysieren sowie Texte zu generieren. Insbesondere sogenannte „Large Language Models“ (nachfolgend LLM genannt) eröffnen neue Möglichkeiten in der Wissensarbeit, da sie natürliche Sprache verstehen und verarbeiten können. Sie unterstützen Mitarbeitende beispielsweise bei Recherchen, beim Zusammenfassen und Entwerfen von Texten oder bei der strukturierten Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen. Aber auch die Bevölkerung profitiert, indem die Nutzung digitaler Dienstleistungen mittels KI-gestützter Assistenz einfacher und intuitiver wird.

II Zweck der Investition

Für die Stadt Zug ist der Einsatz von KI kein Selbstzweck. KI soll gezielt dort eingesetzt werden, wo sie Verwaltungsleistungen qualitativ verbessert, Abläufe beschleunigt, digitale Angebote einfacher zugänglich macht und Mitarbeitende bei der Wissensarbeit wirksam entlastet. Der erwartete Nutzen liegt insbesondere in einem besseren Zugang zu digitalen Dienstleistungen, in der Reduktion repetitiver Aufgaben sowie in der fundierten Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen. Gleichzeitig gelten für den Einsatz von KI in einer öffentlichen Verwaltung besonders hohe Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und Nachvollziehbarkeit.

Aus diesem Grund hat die Stadt Zug eine Ausschreibung für ein sogenanntes «Private LLM» durchgeführt. Mittels Stadtratsbeschluss Nr. 55.25 vom 28. Januar 2025 wurde hierfür ein Objektkredit von CHF 200'000.00 inkl. MWST bewilligt und die Abteilung Informatik mit dem Vollzug beauftragt. Die Ausschreibung wurde im Namen des «Verein Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik» (nachfolgend SSGI genannt) vergeben und der Zuschlag an Begasoft AG, Bern, wurde am 17. März 2026 auf der Beschaffungsplattform «simap.ch» publiziert. Dieses Vorgehen bewährte sich in Bezug auf günstigere Beschaffungskonditionen dank gebündeltem Beschaffungsvolumen.

Beim ausgeschriebenen «Private LLM» handelt es sich um ein leistungsfähiges Sprachmodell, welches auf einer eigenständigen Infrastruktur isoliert betrieben wird und exklusiv der Stadtverwaltung

Zug zur Verfügung steht. Sämtliche Daten verbleiben innerhalb dieses abgeschotteten Systems und unterliegen vollständig den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben der Stadt Zug. Mit diesem «Private LLM» kann die Stadtverwaltung Zug ihre bestehenden Datenbestände – wie Beschlüsse, Weisungen, Reglemente, Berichte, Protokolle oder Fachunterlagen – gezielt und sicher nutzbar machen. Mitarbeitende erhalten damit ein Werkzeug, das ihnen rasch kontextbezogene Auskünfte liefert, Verwaltungsprozesse unterstützt und repetitive Tätigkeiten reduziert. Dies ermöglicht eine spürbare Effizienzsteigerung, eine höhere Qualität der Arbeitsergebnisse sowie eine Entlastung der Mitarbeitenden bei gleichbleibenden oder steigenden Anforderungen.

Die eigenständige KI-Lösung ist damit nicht nur eine technische Weiterentwicklung, sondern eine gezielte Investition in die Sicherheit der städtischen Datenbestände und in eine zukunftsfähige Arbeitsweise der Stadtverwaltung Zug. Sie schafft einen kontrollierten, rechtskonformen und leistungsfähigen Rahmen für den Einsatz von KI im Verwaltungsalltag. Gleichzeitig wirkt sie der Entstehung einer «Schatten-KI» entgegen: Ohne ein sicheres und praxistaugliches Angebot besteht das Risiko, dass Mitarbeitende auf öffentlich verfügbare KI-Dienste wie ChatGPT oder Claude ausweichen. Mit dem Private LLM stellt die Stadt Zug deshalb eine verlässliche Alternative bereit, welche Innovationsmöglichkeiten nutzbar macht und die erforderlichen Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und Nachvollziehbarkeit wahrt.

III Ausgaben und Termine

Die erfolgreiche Submission bildet die Grundlage für den nächsten Umsetzungsschritt. Damit das Private LLM produktiv eingesetzt, sicher betrieben und schrittweise in die Arbeitsprozesse der Stadtverwaltung Zug integriert werden kann, ist der Aufbau einer entsprechenden KI-Infrastruktur notwendig. Diese umfasst insbesondere die technische Bereitstellung, die Integration in bestehende Systeme, die Definition von Governance-, Sicherheits- und Nutzungsrichtlinien sowie begleitende Massnahmen zur Einführung und Befähigung der Mitarbeitenden.

Jahr	Art der Ausgaben	Ausgaben inkl. MWST
2026	<i>Aufbau der KI-Plattform inkl. Betriebskosten</i>	CHF 110'000.00
	<i>Projekt KI-Assistenz auf der Webseite inkl. Aufbereitung der Datenbasis</i>	CHF 60'000.00
	<i>Wissensaufbau</i>	CHF 30'000.00
	Total 2026	CHF 200'000.00
2027	<i>Ausbau der KI-Plattform inkl. Betriebskosten</i>	CHF 40'000.00
	<i>Projekt Transkription und Protokollierung inkl. Aufbereitung der Datenbasis</i>	CHF 50'000.00
	<i>Anbindung Fachsysteme für KI-unterstützte Prozessautomatisierung inkl. Aufbereitung der Datenbasis</i>	CHF 140'000.00
	<i>Wissensaufbau</i>	CHF 40'000.00
	Total 2027	CHF 270'000.00
2028	<i>Ausbau der KI-Plattform inkl. Betriebskosten</i>	CHF 50'000.00
	<i>Anbindung Fachsysteme für KI-unterstützte Prozessautomatisierung inkl. Aufbereitung der Datenbasis</i>	CHF 130'000.00
	<i>Wissensaufbau</i>	CHF 50'000.00
	Total 2028	CHF 230'000.00
	Total 2026 – 2028 inkl. 8.1% MWST	CHF 700'000.00

IV Gesetzliche Grundlage und Finanzkompetenz

Gemäss Art. 328 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR; SR 220) ist die Arbeitgeberin verpflichtet, zum

Schutz der Persönlichkeit und Gesundheit der Arbeitnehmenden geeignete Arbeitsmittel bereitzustellen. Diese Arbeitsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen, also zeitgemäss, marktüblich und funktional sein. Darüber hinaus konkretisiert Art. 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11) diese Fürsorgepflicht der Arbeitgeberrin. Die Digitalisierungsstrategie der Stadt Zug verfolgt – in analoger Anwendung der vorgenannten Grundlagen – überdies das Ziel, die Chancen und Risiken der Digitalisierung angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, durch den Einsatz moderner Technologien die Servicequalität und Effizienz zu steigern und gleichzeitig den Mitarbeitenden ein attraktives, motivierendes und zeitgemässes Arbeitsumfeld zu bieten.

Eine Rechtsgrundlage betreffend die Regulierung von künstlicher Intelligenz ist auf Bundesebene derzeit im Entwicklungsprozess (vgl. [Auslegeordnung des Bundesamts für Kommunikation vom 12. Februar 2025](#)).

Im Investitionsprogramm 2026 – 2035 ist unter den Kostenstelle 2000, Objekt Nr. 0261, die Investition von CHF 700'000.00 eingestellt. Der Grosse Gemeinderat hat das Budget 2026 und den Finanzplan 2026 bis 2029 an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 genehmigt. Die Investition ist gemäss § 14 Abs. 1 Zeile 2 der Finanzverordnung der Stadt Zug (SRS 6.1-1, Stand 1. November 2018) als neue einmalige Ausgabe einzustufen und liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

V Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Innovative Wirtschaft» und die Handlungsebene 4.5 (Pioniergeist und Innovationsstärke der Stadtverwaltung weiter entwickeln) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 4.5 (Pioniergeist und Innovationsstärke der Stadtverwaltung weiter entwickeln), 4.4 Strategiefokus und departementsübergreifendes Wirken in der Stadtverwaltung etablieren und 1.1 (Wirtschaftspflege proaktiv betreiben und auf bestehende und neue fortschrittliche Branchencluster ausrichten) ergeben. Generell bestehen bei der künstlichen Intelligenz auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) und SDG 9 (Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Die Stadt Zug wird ihrer Pionierrolle gerecht und übernimmt – auch gemeinsam mit der Wirtschaft – eine Führungsposition in der Förderung, Entwicklung und Umsetzung innovativer, partizipativer Projekte für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug") und das Legislaturziel 4 ("Zug ist eine wirtschaftsfrdl. Stadt, offen für Menschen und Firmen aus der ganzen Welt. Die Wirtschaftspflege legt den Fokus auf lokale, nationale und internationale Unternehmen, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer prosperierenden Zukunft von Zug") bedient.

VI Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Bereitstellung und Einführung künstlicher Intelligenz, den Objektkredit von brutto CHF 700'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2000, Objekt Nr. 0261, AI-Plattform, zu bewilligen.

Zug, 25. August 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Digitalisierung: Bereitstellung und Einführung künstlicher Intelligenz (KI); Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3033 vom 25. August 2026:

1. Für die Bereitstellung und Einführung künstlicher Intelligenz wird ein Objektkredit von brutto CHF 700'000.00 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2000, Objekt Nr. 0261, AI-Plattform, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 700'000.00 wird mit jährlich 33.3% abgeschrieben (Informatik, gemäss § 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltgesetz).
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber